Hessen

Pfadfinderzentrum Donnerskopf. Am Donnerskopf 1. 35510 Butzbach-Bodenrod

KJG Bingen Büdesheim

Angela Kind Paula Schneider

Pfarrer-Michelstr. 15

55411 Bingen am Rhein

VCP Hessen

Tania Huth

Betriebsleitung

Am Donnerskopf 1

T. 06085 971460

F. 06085971461

donnerskopf.de

info@donnnerskopf.de

3 5 510 Butzbach-Bodenrod

BELEGUNGSVERTRAG

Über die Belegung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf in Butzbach-Bodenrod, großes Haus vom 21.08.2023 bis 30.08.2023 zwischen:

KJG Bingen Büdesheim

Angela Kind Paula Schneider, Pfarrer-Michelstr. 15, 55411 Bingen am Rhein (Mieter)

Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder Hessen (VCP Hessen) e.V.,

Johannisberg 12, 61231 Bad Nauheim, dieser wiederum vertreten durch Tanja Huth (Vermieter)

Wir möchte

und

Wir möchten den großen Saal zusätzlich buchen. Die Kosten betragen pauschal 250 Euro.

Anreise: Sie haben die Möglichkeit am 21.08.2023 von 16 bis 18 Uhr anzureisen.

Abreise: 30.08.2023 (spätestens 10.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen 12.00 Uhr)

Anzahl der Personen: 30-10 Ihre Telefon-Nr.: 0177/8799440 Ihre E-Mail-Adresse: in60 21 - buedesheim.de

Tarife (incl. Nebenkosten für Gas, Wasser, Heizung usw.) - Änderungen vorbehalten

Übernachtung:

pro Person und Nacht Euro 22,00

Mindestbelegung pro Nacht 30 Personen Euro 660,00

Tagesbelegung (max. 1 Tag) ohne Übernachtung Euro 200,00

Leihgebühr Wäsche Euro 6,00 Einzelteil 2,00

Endreinigung Euro 200,00

Bei Buchung beider Häuser gilt eine Mindestbelegung von 60 Personen. Die Tagesräume sind inclusive bis auf Kellerbar und großer Saal. Auf Wunsch können Sie vor Ort die Kellerbar für 50 Euro dazumieten. Bei nur einer Übernachtung am Wochenende ist zusätzlich der Betrag für eine Tagesbelegung zu bezahlen.

Sollte die Zahl der angemeldeten Personen von der tatsächlichen Teilnehmerzahl abweichen, ist für den Übernachtungspreis die tatsächliche Personenzahl maßgeblich. Gerne bieten wir Ihnen Bunkerführungen gegen eine Aufwandsentschädigung von 3,50 Euro pro Person (Minimum 35 Euro) an sollte dies bei uns personell möglich sein.

Mit der Unterschrift werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (s. Rückseite) und die Hausordnung anerkannt, von denen der Mieter Kenntnis nehmen konnte, weil sie ihm ausgehändigt wurden, was er hiermit bestätigt.

Bei Absage der fest vereinbarten Termine vor Belegungsbeginn oder bei Nichterscheinen berechnen wir für die ausgefallenen Übernachtungen Gebühren als pauschalierten Schadensersatz (für entstandene Verwaltungskosten und für nicht mehr zu belegende Plätze). Deren Höhe ergibt sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Dieser Vertrag wird nur gültig, wenn bis zum 25.05.2022 die Zweitschrift dieses Vertragsangebots unterschrieben im Pfadfinderzentrum Donnerkopf, Am Donnerskopf 1, 35510 Butzbach, vorliegt und die Anzahlung von 50,00 Euro unter Angabe der Reservierungs-Nr. 2022-2742 hier eingegangen ist, andernfalls stornieren wir die Reservierung.

Ort, Datum

Unterschrift des verantwortlichen Leiters

Butzbach, 11.05.2022 Für den VCP Hessen: Tanja Huth

VCP Hessen e.V. Johannisberg 12 61231 Bad Nauheim Vereinsregister 553

Bingen, 25.05.2022

Finanzamt
Friedberg
06031 490
ST Nr. 16 250 53182

Sparkasse Oberhessen
IBAN DE23 5185 0079 0031 0044 46
(BIC HELADEF1FRI)
Spendenkonto
IBAN DE16 5185 0079 0030 0750 21

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aufgrund der Vielzahl von Belegungsverträgen ist es notwendig, dass unsere Gäste die gemeinsamen "Spielregeln" in Form der Hausordnung und dieser AGB mit Unterzeichnung des Belegungsvertrages akzeptieren. Wir möchten damit unnötige Auseinandersetzungen vermeiden und für alle Beteiligten verlässliche Grundlagen schaffen. Das Pfadfinderzentrum Donnerskopf unterscheidet sich in Preis und Leistung von einem Hotel. Das Engagement unserer Gäste, insbesondere beim Beziehen der Betten, bei der Küchenbenutzung, bei der Müllentsorgung und der Vorreinigung von Fluren, Schlaf- und Tagesräumen ist deshalb unerlässlich.

Mit Unterzeichnung des Belegungsvertrages werden unsere AGB und die Hausordnung (Hausinformation) als verbindliche Geschäftsgrundlage anerkannt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Generelles zum Pfadfinderzentrum Donnerskopf

Das große Haus verfügt über 58 Betten, das kleine Haus über 34 Betten, so dass eine Maximalbelegung von 92 Personen zulässig ist. Es gelten die im Belegungsvertrag vereinbarten Preise, die sich aus der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Preisliste ergeben.

Haustiere (Hunde, Katzen etc.) dürfen nicht mitgebracht werden. Auf die Einhaltung der Nachtruhe ist vom Veranstalter zu achten. Aus brandschutztechnischen Gründen besteht ein generelles Rauchverbot in allen Räumen und Zimmern des Tagungshauses. Polizei- und Feuerwehreinsätze sind bei einem Fehlalarm, sofern dies vorsätzlich oder fahrlässig geschieht, kostenpflichtig. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten. Offenes Feuer ist in den Häusern nicht erlaubt. Für den Ersatz von Haus-, Fenster oder Zimmerschlüsseln wird der volle Kostenbeitrag erhoben.

Den Weisungen der Hausleitung und der beauftragten Mitarbeitenden ist Folge zu leisten. Die Ausübung des Hausrechts verbleibt beim Vermieter. Bei groben Verstößen oder Nichtbeachtung der Hausordnung bzw. Nichtfolgeleistung der Anweisungen der Weisungsbefugten des Pfadfinderzentrums Donnerskopf, kann die sofortige Beendigung des Aufenthaltes einzelner Personen/Teilnehmer oder der ganzen Gruppe durch die Leitung des Hauses angeordnet werden. Dabei behält das Pfadfinderzentrum Donnerskopf den Anspruch auf Bezahlung bereits gebuchter und nicht in Anspruch genommener Leistungen. Für alle daraus entstehenden Kosten oder Schäden haftet der Gekündigte. Der Vermieter behält sich das Recht vor, im Falle höherer Gewalt oder anderer vom Haus nicht zu vertretender Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten.

Zur Übernachtung muss dreiteilige Bettwäsche benutzt werden (Laken, Bett- und Kopfkissenbezug). Sie kann im Pfadfinderzentrum Donnerskopf kostenpflichtig geliehen werden. Die Benutzung von Schlafsäcken (auch DJH-Schlafsäcken) ist nicht gestattet. Bei Benutzung der Betten ohne geeignete Bettwäsche werden die Reinigungskosten für Kopfkissen, Oberbett und Matratzenbezug berechnet.

Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen geparkt werden. Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände des Pfadfinderzentrums Donnerskopf befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch das Pfadfinderzentrum Donnerskopf oder seine Organe oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurde.

Generelles zum Belegungsvertrag

Kinder- und Jugendgruppen müssen von mindestens einer für die Aufsicht verantwortlichen Person begleitet werden. Unsere Regeln sind den Teilnehmern durch den Leiter angemessen bekannt zu machen. Mit der Anmeldung erkennt der Leiter für sich und die Teilnehmer die Regeln an.

Im Falle einer Absage stellen wir folgende Gebühren als pauschalierten Schadensersatz (für entstandene Verwaltungskosten und für nicht mehr zu belegenden Plätzen) in Rechnung:

- Stornierung bis 75 Tage vor Mietbeginn: die volle Anzahlung
- Stornlerung ab 74. bis 45. Tag vor Mietbeginn: 50% der Mindestbelegung pro Übernachtung für den gebuchten Zeitraum
- Stornierung ab 44. bis 30. Tag vor Mietbeginn: 80% der Mindestbelegung pro Übernachtung für den gebuchten Zeitraum
- Stornierung ab 29. Tag vor Mietbeginn: 100% der Mindestbelegung pro Übernachtung für den gebuchten Zeitraum

Die geleistete Anzahlung von € 50,00 verbleibt in jedem Fall als Bearbeitungsgebühr beim Vermieter. Das Pfadfinderzentrum Donnerskopf ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, falls bspw. höhere Gewalt oder andere vom Haus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen; der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hauses in der Öffentlichkeit gefährden kann. Das Pfadfinderzentrum Donnerskopf hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei berechtigtem Rücktritt des Tagungshauses entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

Nach Ihrer Belegung stellen wir eine Rechnung, die innerhalb 10 Tagen fällig wird und auf unser Konto 0031004446 bei der Sparkasse Wetterau, BLZ 518 500 79 (IBAN DE23 5185 0079 0031 0044 46) (BIC HELADEF1FRI) zu überweisen ist. Bei Zahlungsverzug ist der Vermieter berechtigt, Zinsen für den Zahlungsverzug zu berechnen. Der Vermieter ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzüglich Zahlung zu verlangen. Der Vermieter ist berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

Generelles zur Haftung und Vertragserfüllung

Am Abreisetag ist das Haus besenrein in dem Zustand zurückzugeben, in welchem es vom Veranstalter in Empfang genommen wurde. Schäden, Verluste oder außergewöhnliche Verschmutzungen des Pfadfinderzentrums Donnerskopf oder seiner Einrichtungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Es gilt der Neupreis oder der Preis für eine Ersatzbeschaffung. Der Gruppenleiter haftet gegenüber dem Vermieter für jegliche entstandenen Schäden an Inventar, Gebäude und Gelände, die durch Mitglieder der Gästegruppe verursacht worden sind. Schäden werden dem Gruppenleiter mit der Belegungsrechnung in Rechnung gestellt. Eine eventuelle Schadensregulierung innerhalb der Gruppe oder mit einem Versicherer ist nicht Sache des Vermieters.

Der Vermieter haftet nicht für Sachen des Veranstalters, insbesondere nicht für Geld und Wertgegenstände, es sei denn ein Schaden ist nachweisbar vorsätzlich oder grob fahrlässig durch das Pfadfinderzentrum Donnerskopf, eines seiner Organe oder eines Erfüllungsgehilfen in Ausübung seiner Tätigkeit verursacht worden. Dasselbe gilt für körperliche Schäden des Veranstalters oder seiner Teilnehmer.

Erfüllungsort für alle Leistungspflichten des Mieters ist der Sitz des Vereins "Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP Hessen) e.V." in Bad Nauheim. Gerichtsstand ist am für den Sitz des Vereins zuständigen Gericht (AG Friedberg bzw. LG Gießen), soweit eine Gerichtsstands-Vereinbarung zulässig ist. Sollten Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

VCP Hessen

Tanja Huth

Betriebsleitung

Am Donnerskopf 1

T. 06085 971460

F. 06085971461

info@donnnerskopf.de donnerskopf.de

3 5 510 Butzbach-Bodenrod

Hessen

Pfadfinderzentrum Donnerskopf . Am Donnerskopf 1 . 35510 Butzbach-Bodenrod

KJG Bingen Büdesheim

Angela Kind Paula Schneider

Pfarrer-Michelstr. 15

55411 Bingen am Rhein

BELEGLIGSVERTRAG

Über die Belegung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf in Butzbach-Bodenrod, kleines Haus vom 21.08.2023 bis 30.08.2023 zwischen:

KJG Bingen Büdesheim

Angela Kind Paula Schneider, Pfarrer-Michelstr. 15, 55411 Bingen am Rhein (Mieter)

und Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder Hessen (VCP Hessen) e.V., Johannisberg 12, 61231 Bad Nauheim, dieser wiederum vertreten durch Tanja Huth

(Vermieter)

Endreinigung

Wir möchten den großen Saal zusätzlich buchen. Die Kosten betragen pauschal 250 Euro.

Anreise: Sie haben die Möglichkeit am 21.08.2023 von 16 bis 18 Uhr anzureisen. Abreise: 30.08.2023 (spätestens 10.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen 12.00 Uhr)

Anzahl der Personen: 30-100 Ihre Telefon-Nr.: 0127 18795440 Ihre E-Mail-Adresse: in 60 @ Kjg - buedes heim de

Tarife (incl. Nebenkosten für Gas, Wasser, Heizung usw.) - Änderungen vorbehalten

Übernachtung:Euro22,00pro Person und NachtEuro330,00Mindestbelegung pro Nacht 15 PersonenEuro330,00Tagesbelegung (max. 1 Tag) ohne ÜbernachtungEuro100,00

Leihgebühr Wäsche Euro 6,00 Einzelteil 2,00

Euro

100.00

Bei nur einer Übernachtung am Wochenende ist zusätzlich der Betrag für eine Tagesbelegung zu bezahlen.

Sollte die Zahl der angemeldeten Personen von der tatsächlichen Teilnehmerzahl abweichen, ist für den Übernachtungspreis die tatsächliche Personenzahl maßgeblich. Gerne bieten wir Ihnen Bunkerführungen gegen eine Aufwandsentschädigung von 3,50 Euro pro Person (Minimum 35 Euro) an sollte dies bei uns personell möglich sein.

Mit der Unterschrift werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (s. Rückseite) und die Hausordnung anerkannt, von denen der Mieter Kenntnis nehmen konnte, weil sie ihm ausgehändigt wurden, was er hiermit bestätigt.

Bei Absage der fest vereinbarten Termine vor Belegungsbeginn oder bei Nichterscheinen berechnen wir für die ausgefallenen Übernachtungen Gebühren als pauschalierten Schadensersatz (für entstandene Verwaltungskosten und für nicht mehr zu belegende Plätze). Deren Höhe ergibt sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Dieser Vertrag wird nur gültig, wenn bis zum 25.05.2022 die Zweitschrift dieses Vertragsangebots unterschrieben im Pfadfinderzentrum Donnerkopf, Am Donnerskopf 1, 35510 Butzbach, vorliegt und die Anzahlung von 50,00 Euro unter Angabe der Reservierungs-Nr. 2022-2742 hier eingegangen ist, andernfalls stornieren wir die Reservierung.

Bingen, 25.05.2022 Ort, Datum Un

Unterschrift des verantwordlichen Leiters

Butzbach, 11.05.2022 Für den VCP Hessen: Tanja Huth

VCP Hessen e.V.
Johannisberg 12
61231 Bad Nauheim
Vereinsregister 553

Finanzamt
Friedberg
06031 490
ST Nr. 16 250 53182

Sparkasse Oberhessen

IBAN DE23 5185 0079 0031 0044 46

(BIC HELADEF1FRI)

Spendenkonto

IBAN DE16 5185 0079 0030 0750 21

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aufgrund der Vielzahl von Belegungsverträgen ist es notwendig, dass unsere Gäste die gemeinsamen "Spielregeln" in Form der Hausordnung und dieser AGB mit Unterzeichnung des Belegungsvertrages akzeptieren. Wir möchten damit unnötige Auseinandersetzungen vermeiden und für alle Beteiligten verlässliche Grundlagen schaffen. Das Pfadfinderzentrum Donnerskopf unterscheidet sich in Preis und Leistung von einem Hotel. Das Engagement unserer Gäste, insbesondere beim Beziehen der Betten, bei der Küchenbenutzung, bei der Müllentsorgung und der Vorreinigung von Fluren, Schlaf- und Tagesräumen ist deshalb unerlässlich.

Mit Unterzeichnung des Belegungsvertrages werden unsere AGB und die Hausordnung (Hausinformation) als verbindliche Geschäftsgrundlage anerkannt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Generelles zum Pfadfinderzentrum Donnerskopf

Das große Haus verfügt über 58 Betten, das kleine Haus über 34 Betten, so dass eine Maximalbelegung von 92 Personen zulässig ist. Es gelten die im Belegungsvertrag vereinbarten Preise, die sich aus der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Preisliste ergeben.

Haustiere (Hunde, Katzen etc.) dürfen nicht mitgebracht werden. Auf die Einhaltung der Nachtruhe ist vom Veranstalter zu achten. Aus brandschutztechnischen Gründen besteht ein generelles Rauchverbot in allen Räumen und Zimmern des Tagungshauses. Polizei- und Feuerwehreinsätze sind bei einem Fehlalarm, sofern dies vorsätzlich oder fahrlässig geschieht, kostenpflichtig. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten. Offenes Feuer ist in den Häusern nicht erlaubt. Für den Ersatz von Haus-, Fenster oder Zimmerschlüsseln wird der volle Kostenbeitrag erhoben.

Den Weisungen der Hausleitung und der beauftragten Mitarbeitenden ist Folge zu leisten. Die Ausübung des Hausrechts verbleibt beim Vermieter. Bei groben Verstößen oder Nichtbeachtung der Hausordnung bzw. Nichtfolgeleistung der Anweisungen der Weisungsbefugten des Pfadfinderzentrums Donnerskopf, kann die sofortige Beendigung des Aufenthaltes einzelner Personen/Teilnehmer oder der ganzen Gruppe durch die Leitung des Hauses angeordnet werden. Dabei behält das Pfadfinderzentrum Donnerskopf den Anspruch auf Bezahlung bereits gebuchter und nicht in Anspruch genommener Leistungen. Für alle daraus entstehenden Kosten oder Schäden haftet der Gekündigte. Der Vermieter behält sich das Recht vor, im Falle höherer Gewalt oder anderer vom Haus nicht zu vertretender Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten.

Zur Übernachtung muss dreiteilige Bettwäsche benutzt werden (Laken, Bett- und Kopfkissenbezug). Sie kann im Pfadfinderzentrum Donnerskopf kostenpflichtig geliehen werden. Die Benutzung von Schlafsäcken (auch DJH-Schlafsäcken) ist nicht gestattet. Bei Benutzung der Betten ohne geeignete Bettwäsche werden die Reinigungskosten für Kopfkissen, Oberbett und Matratzenbezug berechnet.

Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen geparkt werden. Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände des Pfadfinderzentrums Donnerskopf befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch das Pfadfinderzentrum Donnerskopf oder seine Organe oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurde.

Generelles zum Belegungsvertrag

Kinder- und Jugendgruppen müssen von mindestens einer für die Aufsicht verantwortlichen Person begleitet werden. Unsere Regeln sind den Teilnehmern durch den Leiter angemessen bekannt zu machen. Mit der Anmeldung erkennt der Leiter für sich und die Teilnehmer die Regeln an.

Im Falle einer Absage stellen wir folgende Gebühren als pauschalierten Schadensersatz (für entstandene Verwaltungskosten und für nicht mehr zu belegenden Plätzen) in Rechnung:

- Stornierung bis 75 Tage vor Mietbeginn: die volle Anzahlung
- Stornierung ab 74. bis 45. Tag vor Mietbeginn: 50% der Mindestbelegung pro Übernachtung für den gebuchten Zeitraum
- Stornierung ab 44. bis 30. Tag vor Mietbeginn: 80% der Mindestbelegung pro Übernachtung für den gebuchten Zeitraum
- Stornierung ab 29. Tag vor Mietbeginn: 100% der Mindestbelegung pro Übernachtung für den gebuchten Zeitraum

Die geleistete Anzahlung von € 50,00 verbleibt in jedem Fall als Bearbeitungsgebühr beim Vermieter. Das Pfadfinderzentrum Donnerskopf ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, falls bspw. höhere Gewalt oder andere vom Haus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen; der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hauses in der Öffentlichkeit gefährden kann. Das Pfadfinderzentrum Donnerskopf hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei berechtigtem Rücktritt des Tagungshauses entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

Nach Ihrer Belegung stellen wir eine Rechnung, die Innerhalb 10 Tagen fällig wird und auf unser Konto 0031004446 bei der Sparkasse Wetterau, BLZ 518 500 79 (IBAN DE23 5185 0079 0031 0044 46) (BIC HELADEF1FRI) zu überweisen ist. Bei Zahlungsverzug ist der Vermieter berechtigt, Zinsen für den Zahlungsverzug zu berechnen. Der Vermieter ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzüglich Zahlung zu verlangen. Der Vermieter ist berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

Generelles zur Haftung und Vertragserfüllung

Am Abreisetag ist das Haus besenrein in dem Zustand zurückzugeben, in welchem es vom Veranstalter in Empfang genommen wurde. Schäden, Verluste oder außergewöhnliche Verschmutzungen des Pfadfinderzentrums Donnerskopf oder seiner Einrichtungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Es gilt der Neupreis oder der Preis für eine Ersatzbeschaffung. Der Gruppenleiter haftet gegenüber dem Vermieter für jegliche entstandenen Schäden an Inventar, Gebäude und Gelände, die durch Mitglieder der Gästegruppe verursacht worden sind. Schäden werden dem Gruppenleiter mit der Belegungsrechnung in Rechnung gestellt. Eine eventuelle Schadensregulierung innerhalb der Gruppe oder mit einem Versicherer ist nicht Sache des Vermieters.

Der Vermieter haftet nicht für Sachen des Veranstalters, insbesondere nicht für Geld und Wertgegenstände, es sei denn ein Schaden ist nachweisbar vorsätzlich oder grob fahrlässig durch das Pfadfinderzentrum Donnerskopf, eines seiner Organe oder eines Erfüllungsgehilfen in Ausübung seiner Tätigkeit verursacht worden. Dasselbe gilt für körperliche Schäden des Veranstalters oder seiner Teilnehmer.

Erfüllungsort für alle Leistungspflichten des Mieters ist der Sitz des Vereins "Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP Hessen) e.V." in Bad Nauheim. Gerichtsstand ist am für den Sitz des Vereins zuständigen Gericht (AG Friedberg bzw. LG Gießen), soweit eine Gerichtsstands-Vereinbarung zulässig ist. Sollten Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.